

Strom Übergangsversorgung zzgl. Netznutzung

Preisbestandteile (netto)

Preisgültigkeit	Gültig ab: 01.02.2026
Servicepauschale in €/Monat	221,00
Arbeitspreis Wirkarbeit in ct/kWh	gemäß Ziffer 2

1 Erläuterungen zum Lieferumfang

Die Übergangsversorgung gemäß § 38a EnWG gilt für Letztabernehmer, die in der Mittelspannung angeschlossen sind. Für die Lieferung elektrischer Energie werden im Rahmen der Übergangsversorgung für maximal 3 Monate die aufgeführten Preise berechnet.

2 Erläuterungen zu Preisbestandteilen

Für die Lieferung elektrischer Energie werden folgende Preisbestandteile berechnet:

Servicepauschale

Die Stadtwerke Elbtal GmbH erhebt die oben genannte Servicepauschale.

Arbeitspreis Wirkarbeit

Der Arbeitspreis für die gelieferte Wirkarbeit berechnet sich wie folgt:

Der Arbeitspreis wird für die von der Stadtwerke Elbtal GmbH gelieferte Wirkarbeit im Lieferzeitraum viertelstundenscharf zu Preisen am Spotmarkt berechnet. Dabei gilt:

$$P_{\text{Übergangsversorgung}}(\text{ct/kWh}) = \frac{\sum_{1}^{H} (M_{\frac{1}{4}\text{h}} \cdot P_{\frac{1}{4}\text{h}})}{\sum_{1}^{H} (M_{\frac{1}{4}\text{h}})} + 2,14 \text{ ct/kWh}$$

mit:

$P_{\text{Übergangsversorgung}}$

Arbeitspreis Übergangsversorgung in ct/kWh

$M_{\frac{1}{4}\text{h}}$

Residualmenge in der Viertelstunde $\frac{1}{4}$ h in kWh; 1 MWh = 1.000 kWh

$P_{\frac{1}{4}\text{h}}$

Der an der European Power Exchange (EPEX Spot SE) mit Sitz in Paris für die Viertelstunde $\frac{1}{4}$ h des tatsächlichen Bezugs festgestellte Preis des Viertelstundenkontrakts (Day-Ahead) in €/MWh (derzeit veröffentlicht unter www.epexspot.com); 1 €/MWh = 0,1 ct/kWh

H

Anzahl der Viertelstunden im Abrechnungszeitraum

$\frac{1}{4}\text{ h}$

Viertelstunde $\frac{1}{4}$ h im Abrechnungszeitraum

Sollten die vorgenannten Börsenpreise nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die diesen Börsenpreisen weitestgehend entsprechenden veröffentlichten Preise. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr von der EEX erfolgen. Im Falle einer Änderung sind die Bedeutung und der Zweck der vereinbarten Bindung des Arbeitspreises an den Preis für die Stromprodukte möglichst unverändert aufrechtzuerhalten.

Die Preise für die Übergangsversorgung können jeweils zum ersten und zum 15. Tag eines Kalendermonats neu ermittelt und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Änderungen der Preise der Übergangsversorgung wird die Stadtwerke Elbtal GmbH durch Veröffentlichung auf ihrer Internetseite bekanntgeben. Eine öffentliche Bekanntmachung sowie eine briefliche Mitteilung erfolgen nicht.

3 Weitere Preisbestandteile

Die unter Ziffer 2 genannten Preise erhöhen sich um die nachstehenden weiteren Preisbestandteile.

Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung

Die o. g. Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Entgelte für die Netznutzung des jeweils zuständigen Netzbetreibers und, soweit diese über die Stadtwerke Elbtal GmbH abgerechnet werden, der Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung des jeweiligen Messstellenbetreibers. Diese Entgelte werden in gleichem Umfang, wie sie die Stadtwerke Elbtal GmbH vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber für die Verbrauchsstelle des Kunden in Rechnung gestellt bekommt, weiterberechnet. Die jeweils geltenden Entgelte für Netznutzung sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung der des jeweils zuständigen Netzbetreibers sind im Internet unter www.Stadtwerke-Elbtal.de veröffentlicht.

Sollte der Netzbetreiber der Stadtwerke Elbtal GmbH für die Verbrauchsstelle des Kunden angefallene Blindmehrarbeit in Rechnung stellen, so werden diese Kosten in der gleichen Höhe an den Kunden weiterberechnet.

Abgaben, Umlagen, Steuern sowie sonstige hoheitliche Belastungen

Der Wirkarbeitspreis versteht sich zuzüglich der Abgaben aus der Konzessionsabgabenverordnung (KAV), der Umlagen nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz (KWKG-Umlage und Offshore-Netzumlage), des Aufschlags für besondere Netznutzung und der Stromsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

Alle genannten Preise sind Nettopreise. Sie verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils gesetzlich festgelegter Höhe.

Die derzeitige Höhe der o. g. Abgaben, Umlagen und Steuern ist im Internet unter www.stadtwerke-elbtal.de/energie-sparen/steuern-und-umlagen aufgeführt.

4 Neue Abgaben, Umlagen, Steuern sowie sonstige hoheitliche Belastungen

Wird die Erzeugung, Verteilung oder die Belieferung elektrischer Energie nach Beginn der Übergangsversorgung mit zusätzlichen, hier nicht genannten Abgaben, Umlagen oder Steuern belegt, erhöht sich das vom Kunden zu zahlende Entgelt um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Erzeugung, Verteilung oder Belieferung von elektrischer Energie nach Beginn der Übergangsversorgung mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (d. h. keine Bußgelder o. ä.) belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die im Rahmen der Übergangsversorgung geschuldeten Leistungen hat. Die Weitergabe in der jeweils geltenden Höhe nach Satz 1 und 2 führt bei Erstattungen (z. B. in Form negativer Umlagen) zu einer entsprechenden Entgeltreduzierung. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Beginn der Übergangsversorgung konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem Verhältnis innerhalb der Übergangsversorgung zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

5 Stromkennzeichnung

Angaben zur Stromkennzeichnung finden Sie unter www.stadtwerke-elbtal.de.

6 Sonstige Bestimmungen

Für die Lieferung von elektrischer Energie im Rahmen der Übergangsversorgung gelten die Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Elbtal GmbH zur Übergangsversorgung, die im Internet unter www.Stadtwerke-elbtal.de/uebergangsversorgung-strom einsehbar sind.